

An die Vorsitzende des Hauptausschusses  
Frau Maria Unger  
Rathaus – Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

24.06.2013

### **Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung**

Sehr geehrte Frau Unger,

die o. g. Fraktionen bitten Sie den Antrag in der Sitzung des Hauptausschusses am 08. Juli 2013 und in der Ratssitzung am 12. Juli 2013 zu Beschlussfassung vorzulegen.

1. Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 18.12.2009 unter Ziffer 1.a u.a. folgendes Konsolidierungsziel beschlossen:

„Wiedererreichen des Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Haushaltsjahr 2015.“

Der Rat der Stadt Gütersloh hält an dem Konsolidierungsziel eines strukturellen nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes fest.

Die Verwaltung wird aufgefordert, bereits für das Haushaltsjahr 2014 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

2. Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 18.12.2009 unter Ziffer 2. weiter beschlossen:

„Der vorgezogene Satzungsbeschluss über die Erhöhung der Hebesätze der Stadt Gütersloh ab 2010 stellt eine Vorleistung der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Konsolidierungsbemühungen dar. Im Mittelpunkt der weiteren Haushaltskonsolidierung muss die Reduzierung des Aufwandes stehen. Dies gilt insbesondere für die Personalkosten, die im Konsolidierungszeitraum (2010 bis 2015) um insgesamt 10 % zu reduzieren sind.“

Tarifsteigerungen und Stellenneugründungen aufgrund Übernahme neuer Pflichtaufgaben erschweren die Zielerreichung.

Die Verwaltung wird gebeten, die Personalkostenentwicklung im Zeitraum 2010 bis 2013 unter folgenden Vorgaben darzustellen:

- a) Absolute Entwicklung der Personalkosten seit der Beschlussfassung am 18.12.2009
  - b) Bereinigte Entwicklung der Personalkosten - ohne Berücksichtigung von Stellenneugründungen, die aufgrund der Übernahme neuer Pflichtaufgaben erforderlich geworden sind/bei gleichzeitiger Verrechnung von Kostenentlastungen aufgrund des Wegfalls von Pflichtaufgaben
  - c) Entwicklung der bereinigten Personalkosten gemäß Lit. b) ohne Berücksichtigung der Tarifierhöhungen seit Beschlussfassung
3. Nach Darstellung der Personalkostenentwicklung im Zeitraum 2010 bis 2013 unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Lit. a) bis c) ist das Konsolidierungsziel im Hinblick auf die Personalkosten der Stadt Gütersloh bis 2015 zu präzisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, durch welche personalwirtschaftlichen und sonstigen Maßnahmen eine weitere Reduzierung des Personalaufwandes bis 2015 im Sinne der Beschlussfassung des Rates vom 18.12.2009 erreicht werden kann und umgesetzt werden soll.
4. Nach einer Veröffentlichung der Bertelmann-Stiftung betragen die Personalausgaben der Stadt Gütersloh im „Kernhaushalt“ 554,90 € pro Einwohner. Diese Vergleichskennzahl liegt deutlich über den von der Bertelmann-Stiftung ermittelten Personalausgaben im Kernhaushalt der Vergleichskommunen Minden, Herford, Paderborn, Detmold und Bielefeld

Die Verwaltung wird um Prüfung des veröffentlichten Datenmaterials und Stellungnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Kollmeyer

Marco Mantovanelli

Peter Kalley

Anlage zu Punkt 4